



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.03.2020

Gute-KiTa-Vertrag: Zwischenstand

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Anträge auf Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen in der öffentlichen Jugendhilfe bzw. in Kindertageseinrichtungen sind nach aktuellen Erkenntnissen bislang eingegangen (bitte unter Angabe der jeweiligen Fördersumme, des Antragstellers, der Anzahl geförderter Tagespflegepersonen)? 3
- 1.2 Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? 3
- 1.3 Falls Anträge nicht bewilligt wurden, warum nicht? 3

- 2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob Fördermittel zur Förderung der sogenannten Assistenzkräfte an freigemeinnützige oder sonstige Träger durch die Gemeinden weitergeleitet wurden? 3
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob es sich bei den nun fest angestellten Tagespflegepersonen um Personen handelt, die zuvor bereits als selbstständige Tagespflegepersonen gearbeitet haben? 3
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob die nun fest angestellten Tagespflegepersonen in der Randzeitenbetreuung eingesetzt werden? 3

3. Wie bewertet die Staatsregierung derzeit die Inanspruchnahme dieser Fördermittel vor dem Hintergrund des Ausbauziels von 1 000 zusätzlichen Tagespflegepersonen bis Ende 2020? 3

- 4.1 Falls die Richtlinie zur Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen noch nicht in Kraft getreten ist, bis wann ist damit zu rechnen? 3
- 4.2 Falls die Richtlinie bereits in Kraft getreten ist, wie viele Anträge auf Förderung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen sind nach aktuellen Erkenntnissen bislang eingegangen (bitte unter Angabe der jeweiligen Fördersumme, des Antragstellers, der Anzahl geförderter Kindertageseinrichtungen)? 3
- 4.3 Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? 3

- 5.1 Falls Anträge nicht bewilligt wurden, warum nicht? 4
- 5.2 Wie schätzt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der verzögerten Einführung der Förderrichtlinie die Möglichkeit ein, die zur Verfügung stehenden Mittel von rund 80 Mio. Euro bis Ende 2020 zu verausgaben? 4

- 6.1 Welche weiteren geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung plant die Staatsregierung gemäß § 3 des Vertrags zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gute-KiTa-Vertrag)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.2	Welche Vertreterinnen und Vertreter des Freistaates Bayern sind Mitglied im länderübergreifenden Expertengremium zum Monitoring der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesbetreuung gemäß § 5 Abs. 3 des Gute-KiTa-Vertrags?.....	4
6.3	In welchen Bereichen plant die Staatsregierung eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Bundes nach § 6 des Gute-KiTa-Vertrags?	4
7.1	In welcher Form wird der Fachausschuss des Landtags über die Fortschrittsberichte informiert, die der Freistaat gemäß § 4 des Gute-KiTa-Vertrags jährlich an den Bund übermittelt?.....	4
7.2	Wann ist mit Fertigstellung des Fortschrittsberichts in 2020 zu rechnen?	5
7.3	Inwiefern ist geplant, die Ergebnisse des Fortschrittsberichts für das Handlungs- und Finanzierungskonzept 2021/2022 des Gute-KiTa-Vertrags einfließen zu lassen?	5
8.1	Welche Meilensteinplanung liegt der Entwicklung des neuen Handlungs- und Finanzierungskonzepts 2021/2022 zugrunde?	5
8.2	In welcher Form wird der Fachausschuss des Landtags über die Entwicklung und Fertigstellung des Konzepts informiert?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 12.05.2020

- 1.1 **Wie viele Anträge auf Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen in der öffentlichen Jugendhilfe bzw. in Kindertageseinrichtungen sind nach aktuellen Erkenntnissen bislang eingegangen (bitte unter Angabe der jeweiligen Fördersumme, des Antragstellers, der Anzahl geförderter Tagespflegepersonen)?**
- 1.2 **Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?**
- 1.3 **Falls Anträge nicht bewilligt wurden, warum nicht?**
- 2.1 **Ist der Staatsregierung bekannt, ob Fördermittel zur Förderung der sogenannten Assistenzkräfte an freigemeinnützige oder sonstige Träger durch die Gemeinden weitergeleitet wurden?**
- 2.2 **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob es sich bei den nun fest angestellten Tagespflegepersonen um Personen handelt, die zuvor bereits als selbstständige Tagespflegepersonen gearbeitet haben?**
- 2.3 **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob die nun fest angestellten Tagespflegepersonen in der Randzeitenbetreuung eingesetzt werden?**
3. **Wie bewertet die Staatsregierung derzeit die Inanspruchnahme dieser Fördermittel vor dem Hintergrund des Ausbauziels von 1 000 zusätzlichen Tagespflegepersonen bis Ende 2020?**

Derzeit können noch keine Anträge auf Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen (Tagespflege 2000) gestellt werden, da das entsprechende Antrags- und Bewilligungsmodul noch nicht programmiert ist. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise hat die Programmierung des Verfahrens zur Beitragsübernahme der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni (Beitragsersatz) Priorität. Eine zeitgleiche Programmierung ist aufgrund der Komplexität der Programmierung und der begrenzten Kapazitäten der Programmierfirma nicht möglich. Mit der Programmierung des Moduls ist daher erst im Spätsommer 2020 zu rechnen. Um die Festanstellung von Tagespflegepersonen bereits jetzt zu ermöglichen, kann durch die zuständigen Bewilligungsbehörden die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

- 4.1 **Falls die Richtlinie zur Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen noch nicht in Kraft getreten ist, bis wann ist damit zu rechnen?**

Die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen ist am 18.03.2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft getreten.

- 4.2 **Falls die Richtlinie bereits in Kraft getreten ist, wie viele Anträge auf Förderung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen sind nach aktuellen Erkenntnissen bislang eingegangen (bitte unter Angabe der jeweiligen Fördersumme, des Antragstellers, der Anzahl geförderter Kindertageseinrichtungen)?**

Bislang (Stand: 27.04.2020) sind insgesamt 2 235 Anträge (März 2020: 1 633; April 2020: 602) auf Gewährung des Leitungs- und Verwaltungsbonus eingegangen. Eine weitere Aufschlüsselung (jeweilige Fördersumme, Antragsteller, Anzahl geförderter Kindertageseinrichtungen) ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

- 4.3 **Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?**

Von den bislang eingegangenen Anträgen auf Gewährung des Leitungs- und Verwaltungsbonus wurden alle im März 2020 gestellten 1 633 Anträge bewilligt (Stand: 27.04.2020).

5.1 Falls Anträge nicht bewilligt wurden, warum nicht?

Aus Nr. 5.4 der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen ergibt sich, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) monatlich über die jeweils bis zum Monatsletzten des Vormonats eingegangenen Anträge entscheidet.

Alle Anträge, die im März 2020 gestellt wurden, wurden bereits bewilligt. Im April 2020 gestellte Anträge werden entsprechend den Vorschriften in der Richtlinie erst im Mai bewilligt.

5.2 Wie schätzt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der verzögerten Einführung der Förderrichtlinie die Möglichkeit ein, die zur Verfügung stehenden Mittel von rund 80 Mio. Euro bis Ende 2020 zu verausgaben?

Für März 2020 beläuft sich die Bewilligungssumme der bereits bewilligten Anträge auf rund 18 Mio. Euro. Die Antragssumme für April 2020 beläuft sich (Stand: 27.04.2020) auf rund 6 Mio. Euro. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel von rund 80 Mio. Euro bis Ende 2020 nicht gebunden werden können, besteht die Möglichkeit, diese in das nächste Jahr zu übertragen.

6.1 Welche weiteren geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung plant die Staatsregierung gemäß § 3 des Vertrags zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gute-KiTa-Vertrag)?

Welche weiteren Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Zeitraum 2021/2022 durchgeführt werden, wurde noch nicht abschließend festgelegt. Hierzu befindet sich das StMAS derzeit in Abstimmung. Aufgrund der aktuell vordringlichen Maßnahmen im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise, die insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung erhebliche Ressourcen bindet, konnten bislang keine Gespräche mit dem Bund aufgenommen werden.

6.2 Welche Vertreterinnen und Vertreter des Freistaates Bayern sind Mitglied im länderübergreifenden Expertengremium zum Monitoring der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesbetreuung gemäß § 5 Abs. 3 des Gute-KiTa-Vertrags?

Mitglied im länderübergreifenden Expertengremium zum Monitoring der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesbetreuung gemäß § 5 Abs. 3 des Gute-KiTa-Vertrags als Vertreter des Freistaates Bayern ist der Referatsleiter des Fachreferats (Kindertagesbetreuung) des StMAS.

6.3 In welchen Bereichen plant die Staatsregierung eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Bundes nach § 6 des Gute-KiTa-Vertrags?

Eine entsprechende Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

7.1 In welcher Form wird der Fachausschuss des Landtags über die Fortschrittsberichte informiert, die der Freistaat gemäß § 4 des Gute-KiTa-Vertrags jährlich an den Bund übermittelt?

Der Fachausschuss des Landtags wird durch Übermittlung der Berichte zeitgleich mit dem Bund informiert werden.

7.2 Wann ist mit Fertigstellung des Fortschrittsberichts in 2020 zu rechnen?

Nach § 4 des Vertrags zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) ist der Fortschrittsbericht jeweils bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und demnach bis zum 30.06.2020 zu übermitteln.

7.3 Inwiefern ist geplant, die Ergebnisse des Fortschrittsberichts für das Handlungs- und Finanzierungskonzept 2021/2022 des Gute-KiTa-Vertrags einfließen zu lassen?

Es ist geplant, die Erfahrungen aus den bisherigen Maßnahmen, die sich im Fortschrittsbericht wiederfinden werden, in das Handlungs- und Finanzierungskonzept des Gute-KiTa-Vertrags für die Jahre 2021/2022 einfließen zu lassen.

8.1 Welche Meilensteinplanung liegt der Entwicklung des neuen Handlungs- und Finanzierungskonzepts 2021/2022 zugrunde?

Aufgrund der aktuellen Situation kann hierzu derzeit keine Auskunft erteilt werden.

8.2 In welcher Form wird der Fachausschuss des Landtags über die Entwicklung und Fertigstellung des Konzepts informiert?

Der Fachausschuss des Landtags wird in gewohnter Weise an der Entwicklung des Konzepts beteiligt werden.